



BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 90, November 2023**



**Ordentliche Versammlung
der Einwohnergemeinde**

**Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber

Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung

3 – 4 x jährlich

Auflage

630 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild

Annarös Grossenbacher, Wäsemli­gasse 6, 3638 Blumenstein

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 27. November 2023.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-fristen, erfolgt gesetzes- und reglements-gemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. **Budget 2024**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
2. **Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Teilrevision Personalreglement**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Ersatz der Wasserzähler durch Smart Meter**
Bewilligung Verpflichtungskredit
5. **Umwandlung der Zivilschutzanlage in Schutzplätze**
Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits
6. **Sanierung Gemeindehaus**
Bewilligung Planungskredit
7. **Gesamterneuerungswahlen**
 - a) Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person
 - b) Vizepräsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person
 - c) 5 Mitglieder des Gemeinderates
 - d) 5 Mitglieder der Schulkommission
 - e) Rechnungsprüfungsorgan

Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.

8. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 27. November 2023 an, beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 liegt vom 07. Dezember 2023 bis am 12. Januar 2024 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 27. November 2023 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Zur Förderung der Dorfgemeinschaft und zum gemeinsamen Gedankenaustausch lädt der Gemeinderat Blumenstein alle Anwesenden der Gemeindeversammlung zum anschliessenden Apéro ein!



1. Budget 2024; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

Auf einen Blick

Das Budget 2024 rechnet im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem ausgeglichenen Ergebnis, bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,75 Einheiten.

Folgende Posten haben das Ergebnis des Budgets massgeblich beeinflusst:

- Die Vermietung von Schulräumen bringt zusätzliche Erträge in der Grössenordnung von CHF 62'000.00.
- Aufgrund des Ergebnisses wurde eine Einlage über CHF 30'000.00 in die neu geschaffene Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung von Gemeindestrassen“ budgetiert.

Finanzplan und Steueranlage

Gemäss Finanzplan 2023-2028 würde das Eigenkapital von heute CHF 1,395 Mio. bei gleichbleibender Steueranlage bis im Planjahr 2028 auf dem heutigen Niveau bestehen bleiben.

Geplante Investitionen 2024

Investitionen Steuerhaushalt	CHF	382'000
Investitionen Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	---
Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	288'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	170'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	---
Total Nettoinvestitionen	CHF	840'000



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung Budget 2024, bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	5'349'500.00	5'311'300.00
Aufwandüberschuss		38'200.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	4'519'200.00	4'519'200.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-	-

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Spezialfinanzierung Feuerwehr	131'100.00	93'300.00
Aufwandüberschuss		37'800.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	267'000.00	266'200.00
Aufwandüberschuss		800.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	291'800.00	293'200.00
Ertragsüberschuss	1'400.00	
Spezialfinanzierung Abfall	140'400.00	139'400.00
Aufwandüberschuss		1'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen.



Zusammenzug der Erfolgsrechnung

	Budget 2024			Budget 2023			Rechnung 2022		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
Allgemeine Verwaltung	689'300.00	36'800.00	652'500.00	668'300.00	36'800.00	631'500.00	642'252.03	36'836.22	605'415.81
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	211'500.00	173'600.00	37'900.00	182'900.00	147'000.00	35'900.00	185'458.70	150'684.75	34'773.95
Bildung	1'633'500.00	564'800.00	1'068'700.00	1'630'700.00	467'100.00	1'163'600.00	1'592'902.13	472'265.60	1'120'636.53
Kultur, Sport und Freizeit	15'200.00	2'200.00	13'000.00	18'300.00	1'500.00	16'800.00	6'386.55	2'181.00	4'205.55
Gesundheit	8'400.00	1'000.00	7'400.00	7'400.00	1'000.00	6'400.00	6'679.50		6'679.50
Soziale Sicherheit	1'164'300.00	60'000.00	1'104'300.00	1'226'400.00	102'000.00	1'124'400.00	1'072'651.90	14'106.00	1'058'545.90
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	361'900.00	46'000.00	315'900.00	326'900.00	51'900.00	275'000.00	309'604.99	59'957.90	249'647.09
Umweltschutz und Raumordnung	911'100.00	730'900.00	180'200.00	881'700.00	710'400.00	171'300.00	808'821.25	640'656.91	168'164.34
Volkswirtschaft	3'100.00	5'900.00	-2'800.00	2'500.00	5'900.00	-3'400.00	2'945.00	5'258.60	-2'313.60
Finanzen und Steuern	352'600.00	3'729'700.00	-3'377'100.00	342'200.00	3'763'700.00	-3'421'500.00	532'121.83	3'777'876.90	-3'245'755.07

2. Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte; Beratung und Beschlussfassung

Per 01.01.2002 hat sich die Einwohnergemeinde Blumenstein der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt mit Sitz in Uetendorf angeschlossen.

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz resp. Zivilschutz per 01.01.2021 haben sich die Bestände im Zivilschutz stark reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation vor. Entsprechend wird diese Struktur auch in der Kantonalen Zivilschutzverordnung verankert und soll künftig angestrebt werden. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende. Wo es aufgrund topografischer und einsatztaktischer Verhältnisse nicht möglich ist ein Bataillon aufzustellen, besteht nach wie vor die Möglichkeit, eine Kompaniestruktur zu bilden. Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine der vorhandenen Zivilschutzorganisationen die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Es galt nun, diese Strukturen zu prüfen und Varianten für künftige Organisationsformen zu erarbeiten. Dabei sind die Leistungsprofile der bestehenden Organisationen, die Topografie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Gemäss den Vorgaben vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) ist anzustreben, dass die notwendigen Reorganisationen bis im Jahr 2030 vollzogen sind. Das BSM macht jedoch darauf aufmerksam, dass es Sinn macht, die Reorganisation bei einem Kommandantenwechsel (Pensionierung oder Stellenwechsel) bereits früher zu vollziehen. Der Kommandant der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt, Erich Walther, wird im April 2025 pensioniert. Die Anschlussgemeinden haben sich daher für eine mögliche Fusion per 2025 ausgesprochen.

Diverse Abklärungen sowie eine informelle Umfrage unter den Anschlussgemeinden der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt ergab fast einstimmig, dass sie sich einen Zusammenschluss mit der heutigen Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg vorstellen können.

Die Zivilschutzkommission der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt wollte darauf die Möglichkeit einer Fusion mit der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg klären und hat zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Dieser fand am 08.02.2022 statt und die anwesenden Behördenmitglieder einigten sich darauf, das Thema Fusion weiterzuverfolgen. Mit dem formellen Gesuch des Gemeinderates von Uetendorf an den Gemeinderat Steffisburg vom 21.06.2022 und den Beschlüssen zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe wurden die nötigen politischen Geschäfte in Steffisburg und Uetendorf angestossen.

Gemäss der Informationsveranstaltung vom 05.06.2023, ist die Auflösung der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt per 31.12.2024 anzustreben. Alle Gemeinden der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt haben zu beschliessen, dass sie der neuen Organisation mit Steffisburg beitreten werden.

Die Einwohnergemeinde Blumenstein hat die Aufgaben des Zivilschutzes mittels Aufgabenübertragungsreglement an die Einwohnergemeinde Uetendorf übertragen. Zudem

wurde der Gemeinderat Blumenstein ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Uetendorf zu regeln.

Für den Gemeinderat ist klar, dass sich Blumenstein wie die anderen Anschlussgemeinden auch, der neuen Zivilschutzorganisation Steffisburg anschliesst. Daher ist eine entsprechende Anpassung des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte notwendig. Anschliessend kann der Gemeinderat den bisherigen Vertrag mit Uetendorf kündigen und einen neuen Vertrag mit Steffisburg unterzeichnen.

Da die Fusionsarbeiten weitergeführt werden müssen, ist die Reglementsanpassung jetzt zu beschliessen, obschon die Zivilschutzorganisation Thun-Westamt noch bis Ende 2024 besteht. Dies setzt im Gemeindereglement folgende Formulierung voraus:

Anschluss

Art. 20

¹ Die Einwohnergemeinde Blumenstein (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Uetendorf (Sitzgemeinde) bis zum 31.12.2024 die Aufgaben des Zivilschutzes (ZSO), welche durch Rechtserlasse, Leitungsaufträge und Weisungen im Gemeinwesen erfüllt werden müssen.

² Die Einwohnergemeinde Blumenstein (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Steffisburg (Sitzgemeinde) ab dem 01.01.2025 die Aufgaben des Zivilschutzes (ZSO), welche durch Rechtserlasse, Leitungsaufträge und Weisungen im Gemeinwesen erfüllt werden müssen.

^{2 3} Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss Gesetzgebung beziehungsweise gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

^{3 4} Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte zu genehmigen und somit der Fusion mit der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Regio zuzustimmen.



3. Teilrevision Personalreglement; Beratung und Beschlussfassung

Die letzte Anpassung der Pauschalentschädigungen und der Sitzungsgelder erfolgte im Jahr 2017.

Der Gemeinderat hat die Pauschalentschädigungen sowie die Sitzungsgelder der Behördenmitglieder mit ähnlich grossen Gemeinden sowie den Nachbargemeinden verglichen. Die Entschädigungen von Blumenstein sind mehrheitlich tiefer als in anderen Gemeinden.

Insbesondere bei der Entschädigung des Gemeindepräsidiums ist zu bedenken, dass eine allfällige prozentuelle Reduktion des Arbeitspensums durch die Entschädigung nicht gedeckt werden kann.

Die Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder sind im Anhang I des Personalreglements festgelegt. Um die Übernahme eines öffentlichen Amtes etwas attraktiver zu gestalten, schlägt der Gemeinderat der Bevölkerung folgende Erhöhungen vor:

Pauschalentschädigungen

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresentschädigung</u>	
1.1	<u>Gemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin/Präsident	CHF 12'000.—	15'000.—
1.1.2	Vizepräsidentin/Vizepräsident	CHF 3'000.—	5'000.—
1.1.3	übrige Mitglieder	CHF 2'500.—	4'000.—
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 2.1/2.2		
1.2	<u>Schulkommission</u>		
1.2.1	Präsidentin/Präsident	CHF 2'000.—	2'500.—
1.2.2	Sekretärin/Sekretär	CHF 1'300.—	
1.2.3	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 2.1/2.2		

Sitzungsgelder

a)	Gemeinderatssitzungen (unter 3 Stunden)	CHF 45.—	60.—
b)	Kommissionssitzungen (unter 3 Stunden)	CHF 35.—	50.—
c)	Sitzungen/Besprechungen unter 3 Stunden	CHF 35.—	60.—
d)	Halbtagesitzungen (ab 3 Stunden)	CHF 100.—	
e)	Ganztagesitzung (ab 5 Stunden)	CHF 200.—	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

4. Ersatz der Wasserzähler durch Smart Meter; Bewilligung Verpflichtungskredit

Der Bund schreibt vor (Stromversorgungsverordnung 02. Nov. 2017), dass die Schweizer Netzbetreiber bis 2027 herkömmliche Stromzähler durch sogenannte «Smart Meter» ersetzen müssen.

Die EVB AG hat diesbezüglich und im Hinblick auf die mehrjährige Investitionstätigkeit ein 3-Jahres-Rollout gestartet. Dies umfasst den etappierten Ersatz der bestehenden Stromzähler, aufgeteilt nach Trafokreisen, ab dem Jahr 2024 und soll bis im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Durch die neue Technologie erfolgt das Ablesen der Zählerstände ausschliesslich mittels digitaler Übertragung und benötigt kein örtliches Auslesen der Daten durch Ablesepersonal.

Die quartalsmässige Ablesung der Messstände für Elektro und Wasser erfolgt bisher gemeinsam durch eine/n Zählerableser/in. Die Daten der Stromzähler z. H. der EVB AG und die Daten der Wasserzähler z. H. der Einwohnergemeinde. In Zukunft werden die Daten der Elektrozähler direkt ans Verrechnungssystem der Energieversorgungen gesendet. Dies hat zur Folge, dass die bisherigen Wasserzähler nach wie vor vor Ort abgelesen werden müssen.

Der Entscheid des Bundes zum Ersatz der Stromzähler hat bis heute noch keinen Einfluss auf die Messweise der Wasserverbräuche resp. die vorhandenen Wasserzähler. Zurzeit gibt es auch noch keinen gesetzlichen zeitlichen Horizont über den Ersatz von konventionellen auf digitale Wasserzähler. Es ist aber absehbar, dass dies in nächster Zukunft ebenfalls von Bund oder Kanton verlangt werden kann. Ein solcher Beschluss wird unweigerlich zu einem umgehenden Preisanstieg bei den Herstellern und Lieferanten führen.

Die EVB AG erfasst und verrechnet nebst dem Stromverbrauch im Auftrag der Einwohnergemeinde auch diejenigen für Wasser und Abwasser. Somit wurde ein gemeinsamer und kombinierter Zählerersatz Elektro und Wasser in Betracht gezogen. Hierbei können die notwendigen Installationen (Einbau Stromzähler inkl. Datenübertragung ab Wasserzähler) gemeinsam geplant und gleichzeitig sowie kostengünstig ausgeführt werden.

Die heutigen eingesetzten Wasserzähler der Firma GWF AG, Luzern, verfügen seit dem Jahr 2016 bereits über die Funktion/Möglichkeit der Datenübertragung. Wasserzähler bis Jahrgang 2015 verfügen noch über keine kompatible Schnittstelle und müssten in diesem Zusammenhang vorgängig ersetzt werden. Der Ersatz der notwendigen Wasserzähler (Total 255 Stück) erfolgt wie bei der EVB AG ebenfalls innerhalb der Jahre 2024 bis 2026, aufgeteilt nach Trafokreisen.

Die übrigen Zähler (140 Stück) können weiter genutzt werden, benötigen jedoch ebenfalls die elektronische Verbindung zum Stromzähler.

Die Kostenzusammenstellung ergibt sich aus folgenden Positionen (exkl. MwSt.):

Elektroinstallation Datenverbindung	ca. CHF 300.—/St.
Beschaffung Wasserzähler	ca. CHF 300.—/St.
Montage Wasserzähler	ca. CHF 150.—/St.

Die Kosten sind je nach Grösse und Einbauart der vorhandenen Wasserzähler leicht abweichend.

Jahr	Trafokreis	Anzahl	Kosten Wasserzähler	Kosten Datenübertragung	Kosten Total
2024	Allmendeggenstr.	67	30'150	27'300	57'450
	Badstr.	69	31'100	29'400	60'500
2025	Thunstr.	13	5'850	9'300	15'150
	Leimern	4	1'400	2'400	3'800
	Reckenbühl	5	2'250	5'700	7'950
	Tannenbühl	2	900	2'400	3'300
	Mühle	48	21'600	23'700	45'300
2026	Wäsemli	30	13'500	12'000	25'500
	Rüdeli	13	5'850	5'100	10'950
	Kraftwerk	3	1'350	900	2'250
	Peter Holzbau	1	450	300	750
Total		255	114'400	118'500	232'900

Angaben exkl. MwSt.

Der Gesamtbetrag wird auf die Investitionsrechnung der betroffenen Jahre aufgeteilt:

2024	CHF	127'000.— inkl. MwSt.
2025	CHF	81'000.— inkl. MwSt.
2026	CHF	42'000.— inkl. MwSt.

Der Gemeinderat Blumenstein empfiehlt, die Wasserzähler gemeinsam mit den Stromzählern der EVB AG auszutauschen, um Synergien bei den Elektroinstallationen Datenübertragung zu nutzen.

Die Ausgabe ist im Finanzplan enthalten, wird über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung getätigt und belastet somit den Steuerhaushalt nicht. Sie ist ohne Neuverschuldung tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 250'000.— zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für den Ersatz der Wasserzähler durch Smart Meter zu genehmigen.



5. Umwandlung der Zivilschutzanlage in Schutzplätze; Bewilligung des Projekts und des erforderlichen Kredits

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz enthält den Grundsatz, dass für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ein Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts bereitzustellen ist. In Gemeinden, die nicht über genügend Plätze aus dem privaten Schutzraumbau verfügen, haben die Gemeinden öffentliche Schutzräume bereitzustellen. Nach der Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle PSK im Jahr 2019 weist die Schutzplatzbilanz von Blumenstein lediglich 83 % aus.

Aus diesem Grund soll die quasi stillgelegte Zivilschutzanlage in Schutzplätze umgewandelt werden. Die entsprechende Genehmigung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für die Aufhebung der Zivilschutzanlage haben wir bereits erhalten.

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Firma G. Bühler GmbH, Niederwangen, ein Projekt zur Umwandlung ausgearbeitet. Die Firma ist auf Schutzraum-Technik spezialisiert und hat alle notwendigen Vorgaben im Projekt berücksichtigt. Mit der Umwandlung können insgesamt 314 neue Schutzplätze realisiert werden, was unsere Schutzraumbilanz über 100 % bringt.

Planungskosten	CHF	15'000.—
Umbaukosten	CHF	<u>268'675.20</u>
Total gerundet	CHF	<u>285'000.—</u>

Finanzierung

Die Ersatzbeiträge aus den Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht fliessen in den Ersatzbeitragsfonds (EBF) des Kantons Bern. Für bestimmte Zwecke darf aus diesem Geld entnommen werden.

Gemeinden sind berechtigt, für die Finanzierung und die Erneuerung der öffentlichen Schutzräume ein Gesuch um Kostenübernahme zu stellen. Pro Schutzplatz wird ein Beitrag von CHF 1'800.— ausbezahlt. Bei 314 neuen Schutzplätzen würde dies somit ein Kostendach von CHF 565'200.— ergeben. Unser Projekt liegt mit CHF 285'000.— deutlich darunter. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst nach Ausführung der Umwandlung. Somit hat die Einwohnergemeinde die Sanierungskosten vorzuschüssen und den erforderlichen Kredit zu sprechen.

Das Projekt wird nur ausgeführt, wenn die Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds und die Übernahme der Kosten von CHF 285'000.— vom Kanton zugesichert wurden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie der erforderliche Kredit über CHF 285'000.— zu genehmigen.

6. Sanierung Gemeindehaus; Bewilligung Planungskredit

Das heutige Gemeindehaus wurde in den Jahren 1982/1983 vom Schulhaus in Büroräume und in eine Wohnung umgebaut. Seither wurden nur kleine Unterhaltsarbeiten vorgenommen und eine Gesamtsanierung drängt sich auf.

Die Liegenschaft wurde von der Denkmalpflege des Kantons Bern als schützenswert eingestuft. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

Um ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten und die nötigen Abklärungen durchzuführen, hat die Renovationskommission eine Kostenschätzung für die Planungsarbeiten erstellt:

Planungsarbeiten	Kostenschätzung in CHF
• Erstellen Konzept für Bestandesanalyse, Sondagen in Böden, Wänden, Decken und Dach, Abklärung Asbestgefährdung	5'000.00
• Erfassen von Anpassungs- und Optimierungswünschen von Bauherrschaft und Verwaltung	1'000.00
• Beizug Tragwerksplaner für Überprüfung der Erdbebensicherheit	10'000.00
• Beizug Bauphysiker zum Erstellen GEAK, Überprüfen der Bauphysik und Erarbeiten von möglichen Massnahmen zu Feuchtigkeit UG, Aussenwärmedämmung ganzes Gebäude	10'000.00
• Beizug Elektroplaner zum Überprüfen Elektroinstallation	5'000.00
• Beizug Heizungs- und Sanitärplaner zum Überprüfen der Wärmeverteilung und Sanitärinstallationen	3'000.00
• Renovationskonzept erstellen, Koordination Fachplaner	6'000.00
• Projektpläne für Kostenschätzung erstellen	5'000.00
• Kostenschätzung übrige Arbeiten: Planung, Bauleitung, Submission, Baukosten, Demontage Einbauten, Rückbauten, neue Böden, Wände, Decken, Ersatz Fenster, Gebäudesicherheit, Wiedermontage Einbauten, Baureinigung, Bauversicherung usw.	10'000.00
• Abklärungen für mögliche temporäre Ersatzstandorte der Gemeindeverwaltung während der Sanierungsarbeiten mit Kostenschätzung für Miete, Einrichtungs- Umzugs- und Rückbauarbeiten	5'000.00
• Zusammenstellen Gesamtkostenschätzung, Basis BKP	7'000.00
Gesamtschätzung Total (Preise inkl. MwSt.)	67'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Planungskredit über CHF 67'000.— zu genehmigen.

7. Gesamterneuerungswahlen

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 27. Oktober 2023 abgelaufen. Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person

Kammer Michael, parteilos, Polizist/Forensiker, Badstrasse 33 (bisher Gemeinderat)

Vizepräsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person

- Wettstein Daniel, parteilos, dipl. Steuerexperte, Badstrasse 37 (neu)
- Wyss Michael, parteilos, Bau- und Projektleiter, Hohlenstrasse 1a (bisher)

Gemeinderat

- Aeschbacher Reto, parteilos, Polizist, Rossweidstrasse 27 (neu)
- Kunz Lucy, parteilos, medizinische Sekretärin, Gurnigelstrasse 15 (bisher)
- Reisch Michael, SVP, Maurermeister/Gipser, Stockentalstrasse 5 (bisher)
- Stäger Marianne, parteilos, Konditorin/Verkäuferin, Austrasse 3 (bisher)
- Wenger Evelyne, parteilos, dipl. Pflegefachfrau, Badstrasse 24a (bisher)
- Wettstein Daniel, parteilos, dipl. Steuerexperte, Badstrasse 37 (neu)
- Wyss Michael, parteilos, Bau- und Projektleiter, Hohlenstrasse 1a (bisher)

Schulkommission

- Gehrig Markus, parteilos, Kundendienstleiter, Badstrasse 33 (bisher)
- Häusler Marcel, parteilos, Werkstatteleiter Metallbau, Lischistrasse 2 (bisher)
- Messerli Deborah, parteilos, med. Praxisassistentin, Rossweidstrasse 15 (bisher)
- Messerli Reto, parteilos, Leiter Wartung, Gurnigelstrasse 2a (bisher)
- Wettstein Susanna, parteilos, Sigristin, Badstrasse 37 (bisher)

Da für das Gemeindepräsidium sowie die Schulkommission nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu vergeben sind, hat der Gemeinderat die Vorgeschlagenen, gestützt auf Art. 56 Bst. c) der Gemeindeordnung, an der Sitzung vom 01. November 2023 als gewählt erklärt. Herzlichen Glückwunsch!

Für das Vizepräsidium sowie die Gemeinderatsmitglieder werden an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 Wahlen durchgeführt.

Die Versammlung wählt geheim. Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet die Präsidentin einen zweiten Wahlgang an. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs. Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich dafür zwei gültige Vorgeschlagene, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt (Wahl Vizepräsident). Bei Stimmengleichheit zieht die Gemeindepräsidentin das Los.

Kandidaten Vizepräsidium

Wettstein Daniel
parteilos
neu



Wyss Michael
parteilos
bisher

Gemeinderatskandidaten



Aeschbacher Reto
parteilos
neu



Kunz Lucy
parteilos
bisher



Reisch Michael
SVP
bisher

Stäger Marianne
parteilos
bisher



Wenger Evelyne
parteilos
bisher

Wettstein Daniel
parteilos
neu



Wyss Michael
parteilos
bisher

Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss unserer Gemeindeordnung muss im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen auch das Rechnungsprüfungsorgan neu gewählt werden.

Die Fankhauser & Partner AG ist bereit, ihr Mandat als Rechnungsprüfungsorgan weiterzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das bisherige Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wieder zu wählen.

8. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch keine gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Sprechstunden der Gemeindepräsidentin



Die Sprechstunden der Gemeindepräsidentin finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

gemeinde@blumenstein.ch



Oder besuchen Sie unsere Homepage unter www.blumenstein.ch.

Informationen aus dem Gemeinderat

Bautätigkeiten



Folgende Baugesuche sind in Bearbeitung:

- **AriesLibra AG, Gwatt**
Parzelle-Nr. 547, Allmendeggenstrasse 31a
Einbau von zwei 4-Zimmerwohnungen im Dachgeschoss. Neue Zugänge von aussen sowie Neubau von einem Autounterstand
- **Bikepark Thunersee, Goldiwil**
Parzelle-Nr. 43, Austrasse
Erstellen eines Mountainbike-Singletrails
- **Bürgi Brigitte und Thomas, Rossweidstrasse 5**
Parzelle-Nr. 440/428, Rossweidstrasse 5 und Gurnigelstrasse 1
Neugestaltung Umgebung
- **Bürgi Brigitte und Thomas, Rossweidstrasse 5**
Parzelle-Nr. 440, Gurnigelstrasse 1
Einbau Wärmepumpe
- **Einwohnergemeinde Blumenstein, Stockentalstrasse 2**
Parzelle-Nr. 367, Stockentalstrasse
Einrichten einer öffentlichen Abfallsammelstelle
Projektänderung: Ergänzung von drei Kunststoffsammlern à 800 l

- **Hantz André, Fallbachstrasse 12**
Parzelle-Nr. 524, Fallbachstrasse 12
Ersatz der Ölheizung und Elektro-Warmwasserboiler durch ein Pellet-Heizungssystem. Bestehend bleibt der Heizkreislauf und die Radiatoren mit Thermostatköpfen von Danfoss.
- **Hassan Sheru, Thunstrasse 2**
Parzelle-Nr. 19, Thunstrasse 2
Umnutzung Metzgerei in Pizzeria
- **Peter Holzbau AG, Thunstrasse 9**
Parzelle-Nr. 561, Allmendeggenstrasse 17
Anpassung Zufahrt
- **Rufener Hanspeter, Stockentalstrasse 21**
Parzelle-Nr. 662, Zelgstrasse 2
Dachsanierung, Ersatz Ziegel, Einbau integrierte PV-Anlage auf Südseite. Nordseite wieder mit tonfarbenen Ziegeln.
- **Wenger Fenster AG, Leimernstrasse 13**
Parzelle-Nr. 323, Leimernstrasse 13
Ersatz Eingangstor und Fenster
- **Wenger Markus, Hubelweg 1**
Parzelle-Nr. 85, Hubelweg 1
PVA Solaranlage mit Speicher und Ladestation < 30 kWp
- **Wittwer Rudolf, Thunstrasse 33**
Parzelle-Nr. 262, Thunstrasse 33 und 33a
Abbruch bestehender Hühnerstall Gebäude 33a, Neubau Doppel Einfamilienhaus, Teilumnutzung Bauernhaus Gebäude 33
- **Wittwer Rudolf, Thunstrasse 33**
Parzelle-Nr. 260, Leimernstrasse 1
Neubau Biogasanlage und Fernwärmenetz

Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.05.2023 erteilt:

- **Auto Fankhauser AG, Hans Rudolf Fankhauser, Gurnigelstrasse 8**
Parzelle-Nr. 476, Gurnigelstrasse 8
Neuanstrich EG Ostseite grau mit Werbetafel, Neubau Werbesäule, Spitzzelt Westseite als Autounterstand
- **Egger Kurt, Tannenbühlstrasse 3**
Parzelle-Nr. 559, Tannenbühlstrasse 3
Einbau Einliegerwohnung in OG

- **Eigentümergeinschaft Fallbachstrasse 1**
Parzelle-Nr. 486, Fallbachstrasse 1
Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe, neue Photovoltaikanlage
- **Einwohnergemeinde Blumenstein, Stockentalstrasse 2**
Parzelle-Nr. 367, Stockentalstrasse
Einrichten einer öffentlichen Abfallsammelstelle
- **Fischer Peter, Muttiweg 3**
Parzelle-Nr. 125. Muttiweg 3
Fernwärmeleitung; in Koordination mit Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid, Projekt Sanierung Wasserleitungen Thunstrasse, Abschnitt Muttiweg
- **Heger Armin, Allmendeggenstrasse 29**
Parzelle-Nr. 155. Allmendeggenstrasse 29
Sanierung der Heizung
- **Lehmann Manuel und Lehmann Dani, Längenbühl**
Parzelle-Nr. 680, Scheuermattweg 1
Einbau von 2 neuen Wohnungen in bestehendem Bauernhaus, Erneuerung Erschliessung (Zufahrt, Fernwärme, Wasser, Swisscom, Anschluss Kanalisation), Anpassung Umgebung
- **Peter Holzbau AG, Thunstrasse 9**
Parzelle-Nr. 257/14, Thunstrasse 9a und 9b
Abbruch Lagerhalle und Ersatzneubau Lagerhalle, Anbau Produktionsgebäude und Ersatz Pelletproduktionsanlage, Umnutzung bestehender Pelletverlad in Pelletsilo, Anbau Pelletverlad und versetzen offener Unterstand, Umbau bestehendes Produktionsgebäude
- **Reformierte Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern, Kirchenstrasse 7**
Parzelle-Nr. 77, Kirchenstrasse 30
Sanierung Nordfassade
- **Rickli Steven, Allmendeggenstrasse 30**
Parzelle-Nr. 308, Allmendeggenstrasse 30
Verbundstein Parkplatz
- **Rufener Andreas und Arquint Nina, Kirchenstrasse 2**
Parzelle-Nr. 327, Kirchenstrasse 2
Rückbau von OG und DG, anschliessend Wiederaufbau mit neuer Holzkonstruktion. Sockelgeschoss (EG) bestehend.
- **Rufener Benjamin, Mühlegässli 2**
Parzelle-Nr. 657, Mühlegässli 2b
Ersatz Heizung; neue Stückholzheizung
- **Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid, Uttigen**
Stockental- und Thunstrasse
Ersatz der bestehenden Wasserversorgungsleitung

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan hat bei der Revision der Gemeinderechnung den Datenschutz in der Verwaltung überprüft.

„Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.“

Huttwil, 11. Mai 2023, das Rechnungsprüfungsorgan

Fotos von Blumenstein

Sind Sie im Besitz von grossartigen Fotos von Blumenstein und möchten diese der Einwohnergemeinde für die Homepage und die Gemeindebotschaft zur Verfügung stellen? Die Gemeindeverwaltung nimmt diese gerne entgegen.

Gratulationen Geburtstage

Seit mehreren Jahren erhalten Jubilarinnen und Jubilare zum 70., 75. und sowie ab dem 80. Geburtstag jährlich, eine persönliche Geburtstagskarte im Namen des Gemeinderates.

Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin besuchen die 80-, 90-, 95-, und 100-jährigen Jubilarinnen und Jubilare an ihrem Geburtstag.

Die weiteren Gratulationen erfolgen durch unsere Dorfvereine, welche die Geburtstage der Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls ehren möchten. Aus diesem Grund teilt die Einwohnergemeinde Blumenstein auf Anfrage hin der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und dem Frauenverein jeweils am Ende des Jahres die Geburtstage für das kommende Jahr mit.



Wünschen Sie, dass Ihr Geburtstag der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und/oder dem Frauenverein nicht bekannt gegeben wird? Dann teilen Sie dies bitte bis spätestens am **30. November 2023** der Gemeindeschreiberei Blumenstein mit. Bei einer entsprechenden Information an die Verwaltung bitte klar darlegen, welche Gratulationen von Ihrer Seite erwünscht sind und welche nicht.

Bald werden in **Blumenstein** Haushalt-Kunststoffe gesammelt

Der Kanton Bern hat als erster Schweizer Kanton zusammen mit der Entsorgungspartnerin AVAG Umwelt AG und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG eine Lösung für die Sammlung von Haushalt-Kunststoffen entwickelt, die für alle Berner Gemeinden einheitlich und auf das Sammelsystem «Bring Plastic back» aufgebaut ist. Seit dem 1. Mai 2023 bis heute haben sich über 100 Gemeinden dieser Plastik-Sammlung angeschlossen.

Auch die Gemeinde Blumenstein hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und sich grundsätzlich für diese nachhaltige und zukunftsorientierte Sammelösung entschieden. Noch sind verschiedene Rahmenbedingungen und infrastrukturelle Anpassungen in Abklärung.

Die Gemeinde Blumenstein und die Systembetreiberin InnoRecycling AG werden die Bevölkerung von Blumenstein rechtzeitig über den Sammelstart, die Verkaufsstellen für die kostenpflichtigen Sammelsäcke sowie für die Abgabestelle der vollen Säcke informieren.

Das Sammelsystem «Bring Plastic back», auf dem das Berner Projekt aufgebaut ist, wurde nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler (VSPR) zertifiziert und hat sich in den letzten zehn Jahren bereits in rund 500 Gemeinden etabliert. 2022 wurden in der Schweiz so insgesamt 7'149 Tonnen Haushalt-Kunststoffe gesammelt. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach Methode der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Weitere Infos unter: www.sammelsack.ch



Mit «Bring Plastic back» wird der Haushalt-Kunststoff recycelt und wertvolles Regranulat hergestellt.

Verkauf Kehrlicht- und Grünabfuhrmarken während Umbau Dorfladen

Die Chrüzwäg Chäsi übergibt ihr Geschäft in Blumenstein an die Volg Detailhandels AG. Aufgrund des Wechsels werden vom **Montag, 20. November bis am Mittwoch, 13. Dezember 2023**, am heutigen Standort Umbauarbeiten durchgeführt. Deshalb bleiben der Volg und die darin integrierte Filiale der Post für kurze Zeit geschlossen.

Während dieser Zeit werden Containerplomben, Kehrlicht- und Grünabfuhrmarken ausschliesslich bei der Gemeindeverwaltung Blumenstein verkauft.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Die neue Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. **Es ersetzt die bisherige Tageskarte Gemeinde.**

Eckpunkte des Produkts

Geltungsbereich	Gültig auf dem GA-Geltungsbereich
Gültigkeit	Gültig am Reisetag von Betriebsbeginn bis 5 Uhr des Folgetags
Segmente	Erhältlich für Kund:innen mit und ohne Halbtax
Klasse	Erhältlich für die 1. und 2. Klasse
Vorverkauf	6 Monate bis 1 Tag vor dem Reisetag bei den Verkaufsstellen der Gemeinden/Städten erhältlich. Pro Person kann eine beliebige Anzahl an Spartageskarten Gemeinde verkauft werden.
Personalisierung	Die Spartageskarte Gemeinde ist analog zu den übrigen digitalen Tageskarten nur personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich.
Klassenwechsel zur Spartageskarte Gemeinde 2. Klasse	Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Tageskarten des Nationalen Direkten Verkehrs: Kund:innen mit einem Halbtax können für Fahrten in der 1. Klasse einen Tagesklassenwechsel und/oder ermässigte, streckenbezogene (Spar-)Klassenwechsel kaufen. Kund:innen ohne Halbtax lösen einen streckenbezogenen (Spar)Klassenwechsel zum vollen Preis.
Anschlussbillette	Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Tageskarten des Nationalen Direkten Verkehrs: Kund:innen mit einem Halbtax lösen für Reisen ausserhalb des GA-Geltungsbereichs (bspw. Bergbahnen) Billette zum ermässigten Preis.

Kund:innen ohne Halbtax lösen Anschlussbillette zum vollen Preis.

Kinder, Hunde Kinder und Hunde gelten grundsätzlich als Person mit Halbtax. (Das öV-Fahrausweissortiment bietet jedoch für Kinder und Hunde günstigere Alternativen → siehe www.sbb.ch/kinder und www.sbb.ch/hunde)

Trägermedium Ausgabe als E-Ticket (PDF-Format zum Ausdrucken) oder Mobile Ticket (QR-Code, der auf dem Smartphone dem Kontrollpersonal vorgewiesen werden kann). Die Verkaufsstelle entscheidet, ob sie das E-Ticket ausdruckt oder das Mobile Ticket per Mail verschickt.

Übersicht Preise

Die Preise werden durch die öV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich.

Klasse und Segment	Preisstufe 1, bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich (70 % des Kontingents)	Preisstufe 2, bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30 % des Kontingents)
2. Klasse 1/2	39.—	59.—
2. Klasse 1/1	52.—	88.—
1. Klasse 1/2	66.—	99.—
1. Klasse 1/1	88.—	148.—

Die Spartageskarten Gemeinde sind ab dem 11. Dezember 2023 erhältlich. Der erstmalige Reisetag ist der 01. Januar 2024. Die Gemeindeverwaltung Blumenstein wird weiterhin als Verkaufsstelle tätig sein. **Reservationen sowie Bezahlung sind nur persönlich am Schalter möglich.** Geschenkgutscheine können künftig nicht mehr ausgestellt werden.

Die bisherigen Tageskarten Gemeinde können in Blumenstein noch bis und mit 09. Dezember 2023 bezogen werden.

Mehr Abwechslung beim Training mit der neuen Zürich Vitaparcours App

Die neue Zürich Vitaparcours App ist Parcoursfinder, Trainingshilfe und Tracker in einem. Sie bringt mehr Abwechslung beim Training auf allen 500 Zürich Vitaparcours der Schweiz:

- ✓ Zürich Vitaparcours finden
- ✓ individuelle Trainingspläne
- ✓ neue Übungen und Tipps & Tricks
- ✓ Tracking und Analyse
- ✓ mit Freunden teilen und motivieren



Was soll denn das?!

Samstagnacht, vom 30.09.2023 auf den 01.10.2023, wurden unsere schönen Blumen dem Fallbach entlang Opfer von Vandalen. Leider ist dies nicht das erste Mal.



Die Blumen werden jeweils im Frühling angepflanzt, bis im Herbst durch eine freiwillige HelferIn gepflegt und mit grossem Aufwand gegossen.

Der Vorfall macht uns wütend und löst grosses Unverständnis aus. Weitere Ereignisse werden künftig zur Anzeige gebracht.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, allfällige Beobachtungen oder Hinweise der Gemeindeverwaltung zu melden.

Achtsam sein, Sorge tragen, Rücksicht nehmen

Die Schule Blumenstein setzt sich mit dem Jahresmotto «mir habe sorg» einen Leitspruch der nachhaltig wirken soll. Das Motto bedeutet, achtsam mit sich selbst, mit den Personen um einem, mit der Umwelt usw. umzugehen. Sorge zu tragen, ist ein gegenwärtiges Thema in den Schulklassen. Dasselbe gilt für die Rücksichtnahme.



An diesem Motto können sich Schülerinnen und Schüler genauso wie Lehrpersonen und Eltern orientieren. Sein Kind bereits vor dem Kindergarten ab und zu «fremd» betreuen zu lassen, ist beispielsweise eine wichtige und achtsame Vorbereitung auf den Eintritt in das neue Umfeld der Schule. Oder Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen mit Respekt zu führen, trägt dieser Achtsamkeit Rechnung.

Nicht erst mit dem Integrationsartikel und der integrativen Schule ab 2010 ging es darum, Sorge zu tragen oder Rücksicht zu nehmen. Die Frage, wie eine Schulgemeinschaft das Miteinander regelt und prägt, war stets eine Herausforderung, die Teil des Lernprozesses ist. Es gibt Tage und Stunden, da ist jemand gestresster oder gereizter als sonst. Wenn das Umfeld dann mit Rücksicht reagiert, ist das nur wohltuend und entspannt sogar meistens die Situation. Integration im Alltag, aber allein schon die Aufmerksamkeit, einander Sorge zu tragen und Rücksicht zu gewähren, ist ein wichtiges Übungsfeld für unsere Schülerinnen und Schüler. An den Brennpunkten, wo die Gesellschaft und die heutige Welt täglich gefordert ist, den würdigen und respektvollen Umgang untereinander und miteinander zu üben, versuchen und üben sich unsere Schülerinnen und Schüler täglich im begrenzten Umfeld der Schule. Dazu gehört auch, Unterschiede, Wertdifferenzen und Andersartigkeiten austarieren und akzeptieren zu können, eigene Wertvorstellungen zu kennen und diese zu vertreten. Häufig verbinden wir mit der Schule die Vorstellung von reiner Wissensvermittlung. Nebst dem Erlangen von Kompetenzen in den klassischen Schulfächern zählen heute die sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen zentral zum schulischen Inhalt und Alltag. Das diesbezügliche Engagement der Lehrpersonen orientiert sich am Motto «mir habe sorg».

Aus und für die Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern

SoLa 2023 von der Jungschar LUX Blumenstein

Wir durften eine wunderschöne Lagerwoche zum Thema «Exodus» in Rüscheegg verbringen. Zusammen mit Mose versuchten wir das Volk Israel aus den Händen des Pharaos zu befreien. Spannende Andachten, gemeinsames Singen und Spielen, gute Gemeinschaft und viel Abenteuer standen dabei im Mittelpunkt. Wir durften unsere Fähigkeiten, uns in der Natur zurechtzufinden, gebrauchen und erweitern. Die Kinder konnten Freundschaften vertiefen, Gemeinschaft erleben und Gott besser kennenlernen.



Seniorenreise 2023

Die Seniorenreise der KG Blumenstein-Pohlern führte uns in diesem Jahr nach Guggisberg. Im Restaurant Sternen wurden wir mit einem köstlichen Mittagessen verwöhnt. Nach einer kurzen



Information über die Gemeinde und Geschichte von Guggisberg in der Dorfkirche, besuchten wir das sehr schön gestaltete und interessante "Vrenelimuseum".

Einladung zum Ewigkeitssonntag-Gottesdienst

Einige von Ihnen haben im letzten Jahr einen Angehörigen/eine Angehörige verloren. Für manche ist mit dem Tod eines nahen Menschen auch eine gemeinsame Welt zusammengebrochen. Und was bleibt? Bilder von den Verstorbenen und von gemeinsamen Unternehmungen aber auch Gespräche, bestimmte Redewendungen und Worte, die er, die sie immer gern gebraucht hat. Ja, solche Worte bleiben im Ohr. Der Mensch, der diese Worte gesprochen hat, wird wieder ein Stück lebendig auf dem neuen Weg.

Neues ist dabei immer möglich. Wir können uns auf Anderes und Andere besinnen. Auf Menschen, die uns brauchen. Bewusster leben - und dankbar. Können wir das lernen? Einüben? Wir unterscheiden zwischen dem, was uns wichtig vorkommt, aber unwichtig ist und dem, worauf es im Leben wirklich ankommt. Zeit nehmen für Gespräche, die uns schwerfallen, weil sie das Thema Sterben und Tod eben nicht aussparen. Offen zu sein für die vielen kleinen Abschiede des täglichen Lebens. Das könnte helfen, den letzten grossen Abschied besser zu bestehen.

Am Sonntag, 26. November um 9.30 Uhr feiern wir in der Kirche Blumenstein den Ewigkeits-Gottesdienst.

Wir werden uns an die Menschen erinnern, die vor uns aus dem Leben verabschiedet wurden. Zu diesem Gottesdienst sind besonders alle Angehörigen von Verstorbenen im letzten Kirchenjahr herzlich eingeladen.

Mit besten Wünschen und Gottes Segen für die Zukunft.



Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche an internationalen oder eidgenössischen Anlässen im Bereich Sport, Beruf, Kultur, Hobby usw. Resultate und Auszeichnungen erzielt haben, können an der Gemeindeversammlung geehrt werden und zu Ehren einen Bericht in der „Gemeindeinformation“ veröffentlichen.

Für die Ehrung gelten folgende Richtlinien:

- Einzelpersonen und Mannschaften die an eidgenössischen oder internationalen Wettkämpfen Medaillenränge erzielt haben.
- Ehrenmeldungen anlässlich internationaler Sport-Meisterschaften für 4. bis 8. Rang.
- Gesang- und Musikvereine, ebenso wie andere Vereine, welche an eidgenössischen Anlässen die Note «sehr gut» erzielten.
- Einzelpersonen oder Gruppen, welche im Bereich Beruf, Kultur oder Hobby an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erhalten haben.
- Lehrabschlussprüfungen mit einer Gesamtnote ab 5,5.

Die zu ehrenden Personen müssen in der Gemeinde Blumenstein wohnen, respektive die Gruppen einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Geehrt werden die Angemeldeten.

Die Ehrungen werden an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 vorgenommen. Wir bitten Vereine, Gesellschaften, Einwohner und Angehörige, in Frage kommende Personen oder Gruppen **bis spätestens am 22. November 2023** mit untenstehendem Talon bei der Gemeindeverwaltung Blumenstein zu melden. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, melden Sie sich auch ohne weiteres selbst an!



Anmeldetalon Ehrungen

Name/Vorname

Adresse

Verein

Erzielte Leistung/en

.....

.....

Kontaktperson

Datum, Unterschrift

Bitte Rangliste, Bestätigungen, Zeitungsausschnitte beilegen!